

Förderbekanntmachung „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“

Antworten auf häufige Fragen (FAQ) zur Skizzeneinreichung

Stand: 07.01.2019

Wie kann ich mich für ein Projekt im Handlungsfeld 1 (H1) oder Handlungsfeld 2 (H2) bewerben?

Wenn die Konsortialführer/Projektpartner die Voraussetzungen der Förderbekanntmachung erfüllen, können sie nach Registrierung bei der Internetanwendung PT-Outline (H1: https://ptoutline.eu/app/it_sidw) (H2: https://ptoutline.eu/app/itsidwh2_201902) bis zum 28. Februar 2019 um 12.00 Uhr ihre Projektskizze elektronisch beim Projektträger einreichen. Die Online-Bewerbung besteht aus:

- Allgemeinen Angaben zum Projekt, zur Projektleitung und zu den Projektpartnern,
- Angaben zum Förderbedarf pro Partner,
- Projektskizze (PDF) maximal 20 Seiten.

Zur Wirksamkeit der Bewerbung ist es neben der elektronischen Erfassung in PT-Outline notwendig, dass die Online-Bewerbung spätestens 1 Woche nach dem 28. Februar 2019 ausgedruckt und unterschrieben auf postalischem Weg bzw. per Kurier beim DLR Projektträger, Heinrich-Konen-Straße 1 | 53227 Bonn z.H. von Dr. Sven Nußbaum eingegangen ist. Maßgeblich ist der Posteingangsstempel des DLR. Einreichungen per Telefax oder E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Besteht die Möglichkeit, eine Projektskizze auch noch nach dem 28. Februar 2019 einzureichen bzw. eine Fristverlängerung zu beantragen?

Die in der Förderbekanntmachung genannten Fristen zur Einreichung der Skizzen sind Ausschlussfristen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Im Handlungsfeld 2 (H2) können Projektskizzen jeweils zur halbjährlichen Frist 28. Februar und 01. August eingereicht werden. Der Link zum entsprechenden PT-Outline Tool wird auf der Webseite <http://www.it-sicherheit-in-der-wirtschaft.de/> bekannt gegeben.

Ist es möglich, eine Projektskizze zur Vorabprüfung beim Projektträger bzw. BMWi einzureichen bzw. zu besprechen?

Nein. Der Projektträger und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) nehmen grundsätzlich keine Vorabprüfungen vor.

Dürfen der Skizze (max. 20 Seiten) zusätzliche Anlagen beigefügt werden (bspw. Unterstützungsschreiben, Literaturverzeichnis)?

Nein, die Obergrenze von 20 Seiten darf nicht überschritten werden. Das Vorhandensein von Unterstützungsschreiben kann in der Skizze erwähnt werden.

Auf welche Kapitel der Förderziele (Nummer) beziehen sich die Aufgaben im Handlungsfeld 2?

In der Ausschreibung ist eine falsche Kapitelnummer genannt worden. Die Aufgaben im Handlungsfeld beziehen sich auf das Kapitel 1.1.1 Förderziele. Richtig muss es in Kapitel 2.2. heißen:

„Aufgaben im Handlungsfeld 2:

Projekt welches mindestens eines der in Nummer 1.1.1 genannten Förderziele adressieren“

Wann kann mein Projekt frühestens beginnen?

Wir planen den Start der ersten Projekte ab Mitte 2019. Projektarbeiten dürfen nicht vor der Bewilligung begonnen werden.

Gibt es neben der im Bundesanzeiger veröffentlichten Förderbekanntmachung weitere Informationen zur Ausschreibung?

Sämtliche für die Ausschreibung relevanten Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.it-sicherheit-in-der-wirtschaft.de/>.

Welchen finanziellen Umfang kann/soll die Projektskizze haben? Wie hoch ist die zur Verfügung stehende Fördersumme?

Die Finanzierung muss bedarfsgerecht, wirtschaftlich und angemessen geplant sein. Im Handlungsfeld 1 (H1) stehen für 3 Jahre maximal 3 Million Euro zur Verfügung. Projekte im Handlungsfeld (H2) sollten ein Gesamtvolumen von jeweils max. 1 Millionen Euro für 3 Jahre nicht überschreiten.

Welche Rolle übernehmen die Umsetzungsprojekte?

Umsetzungsprojekte werden mit mittelständischen Unternehmen durchgeführt. Verschiedene kleine und mittlere Unternehmen begleiten die Transferstelle IT-Sicherheit (H1) während der Laufzeit und formulieren ihre Bedarfe zur IT-Sicherheit. Sie tragen so zum nutzerorientierten Vorgehen innerhalb der Transferstelle bei und garantieren die Mittelstandstauglichkeit der Ergebnisse. Die in den Umsetzungsprojekten gefundenen Lösungen sollen anderen Unternehmen vorgestellt und bundesweit verbreitet werden.

Erhalten die in Umsetzungsprojekten beteiligten Unternehmen eine finanzielle Förderung?

Die teilnehmenden Unternehmen erhalten hierbei keine Förderung; die Transferstelle kann jedoch seine Aufwendungen für die (Unterstützungsleistungen) Umsetzungsprojekte über die Förderung geltend machen.

Wie ist die Zielgruppe KMU definiert bzw. welche Voraussetzungen müssen die Umsetzungsprojekte erfüllen?

Die Unternehmen sollen aus dem Mittelstand kommen, wobei sich die Einordnung "kleines und mittleres Unternehmen" an der EU-Definition der Europäischen Kommission http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/sme-definition/index_de.html orientiert. In Ausnahmefällen kann das Unternehmen auch von den Kriterien der EU-Definition abweichen. Die Umsetzungsprojekte sollen einen hohen Anschauungscharakter aufweisen. Sie sollen sich hinsichtlich der Anwendungsfälle, Unternehmensgröße, Branche, Anbieter-Anwender-Beziehung usw. unterscheiden und innovative Lösungen für die Digitalisierung und Vernetzung der Wirtschaft beispielhaft darstellen.

Ansprechpartner:

DLR Projektträger | Gesellschaft, Innovation, Technologie |
Informationstechnologien/Elektromobilität

Postadresse: Heinrich-Konen-Straße 1 | 53227 Bonn

Dr. Sven Nußbaum

Telefon +49 228 3821 2390 | Mobil +49 152 54918351 | Fax +49 228 3821 2380 |

svn.nussbaum@dlr.de

DLR-PT.de |